



München und  
Oberbayern

## **Richtlinien für Ausschüsse der IHK für München und Oberbayern Wahlperiode 2016 - 2021**

Die Vollversammlung kann zu ihrer Unterstützung bei der Behandlung bestimmter Aufgabenbereiche Ausschüsse mit beratender Funktion errichten.

Die Richtlinien gelten für folgende Ausschüsse:

Außenwirtschaft

Dienstleistungen

Finanzen und Steuern

Handel

*Immobilienwirtschaft – siehe TOP 7.2*

Industrie und Innovation

Recht

Tourismus

Umwelt und Energie

Verkehr

## ***Zusammensetzung***

- Die Vollversammlung beruft für die Dauer ihrer Wahlperiode die Mitglieder der Ausschüsse.
- Die Mitglieder sind Unternehmer und Geschäftsführer oder Personen in leitender Funktion von IHK-zugehörigen Unternehmen.
- Kriterien für die Mitgliedschaft sind fachlicher Bezug sowie die Spiegelbildlichkeit der einzelnen Branchen, der Größenstrukturen und der Regionen.
- Die Ausschüsse sollen 30 – 50 Mitglieder haben.
- Die Mitgliedschaft ist persönlich.
- Ein dauernder Gaststatus ist zur Beratung der Ausschüsse mit Rede- und Vorschlagsrecht möglich; die Anzahl der Gäste pro Ausschuss beträgt maximal 10 Personen.

## ***Aufgaben***

- Die Ausschüsse sind dem Gesamtinteresse der Wirtschaft des IHK-Bezirks verpflichtet.
- Die Ausschüsse haben beratende Funktion gegenüber der Vollversammlung und anderen Organen der IHK sowie gegenüber der Geschäftsführung der IHK.
- Die Ausschüsse erarbeiten fachliche Grundpositionen für die Vollversammlung. Der ordnungspolitische Rahmen der IHK sowie die Wirtschaftspolitischen Positionen des DIHK dienen als grundsätzliche Orientierung.
- Die Sitzungen der Ausschüsse dienen der Diskussion und Beschlussfassung zu aktuellen Fachthemen.
- Die Ausschüsse erhalten Informationen über regionale, nationale und internationale Themen und über die Arbeit der IHK.
- Die Ausschüsse suchen das Gespräch mit Politik und Parteien, Verwaltung, Hochschulen und weiteren für die Facharbeit wichtigen Institutionen.

## ***Zusammenarbeit***

- Die Mitglieder der Ausschüsse nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr.
- Die Mitglieder haben über vertrauliche Mitteilungen Stillschweigen zu bewahren.
- Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte je einen Ausschussvorsitzenden und mindestens einen Stellvertreter.
- Die Verantwortung für die Arbeit der Ausschüsse tragen die Ausschussvorsitzenden und zuständigen Geschäftsführer der IHK in Abstimmung.
- Die Vorsitzenden der Ausschüsse sind entweder Mitglieder der Vollversammlung oder erhalten Gaststatus bei öffentlichen Sitzungen der Vollversammlung mit Rede- und Vorschlagsrecht und berichten in den Sitzungen der Vollversammlung zu ausgewählten Themen.
- Die Ausschüsse werden über fachlich relevante Beschlüsse der Vollversammlung informiert.
- Hohe Präsenz und aktive Mitarbeit wird erwartet.
- In den Ausschüssen wird eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit gewährleistet; es findet eine offene und faire Meinungsbildung statt.

## ***Arbeitsweise***

- Die Ausschüsse verabschieden in ihrer konstituierenden Sitzung ein Rahmenprogramm für die Wahlperiode in Abstimmung mit den IHK-Zielen.
- Die Ausschüsse treffen sich mindestens 2-mal im Jahr mit jährlicher Terminvorplanung.
- Formale Kriterien für die Arbeitsweise sind die rechtzeitige Versendung der Tagesordnung und Unterlagen sowie die zeitnahe Erstellung eines Ergebnisprotokolls.
- Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- Die Arbeit der Ausschüsse wird über die IHK-Medien sowie über die IHK-Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert.
- Zur Evaluation der Arbeit des Ausschusses werden Feedbackbogen zur Befragung der Ausschussmitglieder in der Mitte und zum Ende der Wahlperiode eingesetzt.

Mai 2016